
Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus für VW, Typ 86, 86C
Auftraggeber : Weichhart Fahrzeugteile GmbH, D-29323 Wietze

TEILEGUTACHTEN
gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeines

0.1. Hersteller / Auftraggeber : Weichhart Fahrzeugteile GmbH
Industriestr. 1
D-29323 Wietze

0.2. Bestandteile	<u>Kennzeichnung</u>	<u>Anzahl</u>
0.2.1. Feder für Vorderachse	: VW 013 VA/...	2
0.2.2. Feder für Hinterachse:	: VW 013 HA/...	2

1. Verwendungsbereich

Der Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Auflagen und Hinweise für folgende Fahrzeuge zulässig:

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE bzw. EG-Betriebs-erlaubnis-Nr.	Handelsbezeichnung	Ausführungen	Auflagen und Hinweise
Volkswagen	86	9292 9292/1	Audi 50 VW Polo VW Derby	alle	1 - 14
	86C	C 292 C 292/1 C 292/2	VW Polo VW Derby Polo Coupe		

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus für VW, Typ 86, 86C
Auftraggeber : Weichhart Fahrzeugteile GmbH, D-29323 Wietze

1.1. Auflagen und Hinweise

- 1) Das Teilegutachten gilt auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Nachträgen bzw. Erweiterungen zu o.g. Genehmigungen gefertigt wurden, sofern die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus relevant sind.
- 2) Die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus muß gemäß den jedem Federnsatz mitzuliefernden Einbauhinweisen durch einen Sachkundigen durchgeführt werden.
- 3) Die Fahrzeughöhe ist im Fahrzeugbrief unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 60 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen, der Reifengröße und der Fahrzeugausführung abhängig.
- 4) Serienmäßig vorhandene Federwegbegrenzungen oder funktionsgleiche Sport-Federwegbegrenzer müssen weiterhin verwendet werden. Die Begrenzer dürfen um das Maß der Tieferlegung gekürzt werden. Bei erkennbarer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit sind verschlissene Teile durch neue Serienteile zu ersetzen.
- 5) Spur und Sturz des Fahrzeugs sind nach der Umrüstung auf die vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte des serienmäßigen Fahrzeugs zu überprüfen und ggf. einzustellen. Das Meß-/Einstellprotokoll ist bei der Abnahme vorzulegen.
- 6) Nach der Umrüstung ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.
- 7) Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung der Hinterachse ist der Bremskraftregler nach der Umrüstung auf die vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte zu überprüfen und ggf. einzustellen. Die durchgeführte Einstellung ist zu bestätigen.
- 8) Es ist zu überprüfen, ob bei vollständig ausgefederten Achsen alle Federn noch eine ausreichend große Vorspannung aufweisen.
- 9) Beim Anbau oder Vorhandensein einer Anhängerkupplung ist zu überprüfen, ob die vorgeschriebene Höhe der Kugelmitte bei Auslastung des Fahrzeugs auf das zulässige Gesamtgewicht in einem Bereich zwischen 350 und 420 mm liegt.
- 10) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 11) Durch den Federnsatz ergibt sich eine um ca. 60 mm verringerte Bodenfreiheit und ein verringerter Überhangwinkel vorn. Der Fahrzeugführer muß auf diese Einschränkungen hingewiesen werden.
- 12) Die Tieferlegung durch den Federnsatz gilt für sonst serienmäßige Fahrzeuge. Sie ist zulässig in Verbindung mit allen vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Serienrädern und -bereifungen. Werden Sonderräder bzw. -bereifungen in Verbindung mit der Tieferlegung verwendet, so ist deren Eignung durch ein Gutachten gesondert nachzuweisen. Dabei darf die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % betragen.
- 13) Beim Anbau von Spoilern, Türschwelleren und Sonderschalldämpfern ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
- 14) Die Freigängigkeit der Räder ist zu prüfen. Bei nicht ausreichender Freigängigkeit sind die Radhäuser zu bördeln bzw. zu weiten.

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus für VW, Typ 86, 86C
Auftraggeber : Weichhart Fahrzeugteile GmbH, D-29323 Wietze

2. Beschreibung des Federnsatzes

2.1. Federn	<u>Vorderachse</u>	<u>Hinterachse</u>
Funktion	: Hauptfeder	Hauptfeder
Drahtdurchmesser d	: 12 mm	9 mm
Außendurchmesser D_a	: 137 mm	96 mm
Gesamtwindungszahl i_g	: 7,1	13,6
Länge der unbelasteten Feder L_0	: 266 mm	345 mm
Kennlinie	: linear	linear

2.1.1. Kennzeichnung

Feder (VA)	: rot oder grün mit Aufdruck auf einer Windung VW 013 VA/...
Feder (HA)	: rot oder grün mit Aufdruck auf einer Windung VW 013 HA/...

- 2.2. Dämpfer : Seriedämpfer oder Dämpfer, die vom Dämpferhersteller für die unter Ziff. 1 genannten Fahrzeuge freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrdurchmesser und Einfederweg) den Serienteilen entsprechen.
Der Ausfederweg darf um das Maß der Tieferlegung gekürzt werden.

3. Durchgeführte Prüfungen

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt Kraftfahrwesen Nr. 751, Anhang II, Ausgabe Februar 1990 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Die Auswirkungen der Tieferlegung auf den Fahrkomfort wurden nicht beurteilt.

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus für VW, Typ 86, 86C
Auftraggeber : Weichhart Fahrzeugteile GmbH, D-29323 Wietze

4. Abnahme des Anbaues

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn der ordnungsgemäße Anbau **unverzüglich** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 (1) StVZO sind die Angaben im Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief von der zuständigen Zulassungsstelle erst bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren zu ändern.

Bis dahin ist die Bestätigung nach § 19 Abs. 4 StVZO beim Betrieb des Fahrzeugs mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

5. Bestätigung

5.1. Der unter Ziff. 0.1. genannte Auftraggeber unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1) werden erfüllt.

5.2. Die unter Ziff. 1. genannten Fahrzeuge genügen mit dem unter Ziff. 2. beschriebenen Tieferlegungssatz unter Beachtung der Auflagen und Hinweise den heute gültigen Vorschriften der StVZO und den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

6. Besondere Hinweise

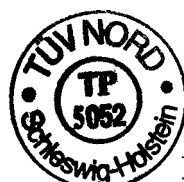
Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber/Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Es verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Bestandteile der Tieferlegung und/oder wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung des Federnsatzes beeinträchtigen können, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

7. Anlagen

1. Einbauhinweise, Nr. EA014, Stand: 02/98 oder aktualisierte Einbauhinweise, soweit diese mit "TÜV NORD" gestempelt sind.
2. Vordruck einer Anbaubestätigung

Norderstedt, den 18.11.98
SF/Got




Dipl.-Ing. Lutz Gottschalk

Amtlich anerkannter Sachverständiger

NACHWEIS über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten / das Mustergutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für eine/n: Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus für PKW VOLKSWAGEN Typ 86, 86C *)

des Herstellers-/Importeurs: Weichhart Fahrzeugteile GmbH, D-29323 Wietze

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

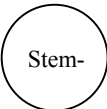
mit Erlaubnis-/ Genehmigung-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht / Mustergutachten*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / a.a.S. * TÜV NORD STRASSENVERKEHR GmbH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten / Bericht-Nr.: 2306/98 Datum: 18.11.1998 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



BESTÄTIGUNG des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz.-Typ: 86, 86C *)

Fahrzeughersteller: VOLKSWAGEN Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

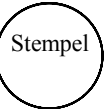
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./ Prüfung.



DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen		
						ZIFF. 13 : HOEHE -60 MM MIT WEITEC-FEDERN KENNZ. VORN		
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. km/h	VW 013 VA/..., HINT. VW 013 HA/... *		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufriegelast			10	Rauminhalt des Tanks m ³			
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerrol. u. Notf.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe			
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten			
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen		
20	Größen-	vorn						
21	bezeich.	mitte/hinten						
22	der Berei-	vorn						
23	fung	mitte/hinten						
	Überdr. a. Bremsanschl.		24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 786.- Form u. Größe			27	Anhängekuppl. Prüfzeichen			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahrgeräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____

beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen